

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/16 vom 27.06.2016

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016
3. Erweiterung des Baugebietes "An der Linnekaul"
4. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von RWE-Aktien vom Rhein-Hunsrück-Kreis
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016
2. Beratung und Beschlussfassung zur Instandhaltung der Außenfassade des ehemaligen Raiffeisenlagers
3. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/16 vom 27.06.2016

Öffentliche Sitzung:

Top. 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 2

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzung vom 19.05.2016 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3 Erweiterung des Baugebietes "An der Linnekaul"

Simone Pottinger und Stefan Schmutzler stellten eine Studie zur Erweiterung des Wohngebietes "An der Linnekaul" vor. Neben den Grundstücken, die bereits Gegenstand des am 22.02.2016 dem Gemeinderat vorgestellten Konzeptes waren, erstreckt sich die nun vorliegende Studie auf weitere am bisherigen Ortsrand gelegene Grundstücke. Das vorgestellte Planungskonzept basiert auf den von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH vorgenommenen entwässerungstechnischen Voruntersuchungen.

Die Studie enthält Vorschläge zur Aufteilung bzw. Parzellierung der Baulandflächen, der Verkehrsflächen und der für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Grünflächen. Ferner werden die vorhandenen Möglichkeiten zur Grundstücksentwässerung (Schmutz- und Regenwasser) dargestellt.

Nach intensiver Erörterung der Studie besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass eine Entscheidung über die Erweiterung des Wohngebietes frühestens im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen soll.

Top. 4 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von RWE-Aktien vom Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 entschieden, das RWE-Aktienpaket des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Gemeinden des Altkreises Simmern zu übertragen. Der Beschluss des Kreistages sieht die Übereignung des RWE-Aktienpaketes zu folgenden Konditionen vor:

1. Der Rhein-Hunsrück-Kreis erhält für die Übertragung seines Aktienpaketes von den Gemeinden des Altkreises Simmern ein Entgelt von rund 2 Mio. €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- a) der sofortigen Vereinnahmung der bereits angesammelten RWE-Rücklage in Höhe von 511.291,00 € und
 - b) dem Restbetrag von 1.488.709,00 € (rd. 2,25 € pro Aktie), der noch von den betreffenden Gemeinden des Altkreises Simmern aufzubringen ist.
2. Der Aktienbestand des Kreises umfasst insgesamt 661.995 Aktien. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt anhand der Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2015 (Hauptwohnsitz). Für die Ortsgemeinde Holzbach ergibt sich somit bei einer Einwohnerzahl von 501 eine Stückzahl von 5.349 RWE-Aktien. Der einmalige Ablösebetrag beträgt 5.349 RWE-Aktien x rd. 2,25 € pro Aktie = 12.029,92 €

Die Aktien werden erst nach Entrichtung des gesamten Ablösebetrages an die Gemeinde übertragen. Dieser muss bis spätestens 30.09.2022 an die Kreiskasse entrichtet werden. Für die Begleichung der Ablösesumme können auch zukünftige Dividenden der RWE-Aktien herangezogen werden.

3. Die Ortsgemeinde Holzbach verpflichtet sich, an Stelle des Rhein-Hunsrück-Kreises in die Rechte und Pflichten gegenüber dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) einzutreten. Dazu gehört auch die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Bindungsvertrag vom 23.09.1930 mit seinen Nachträgen. Der Gesellschaftervertrag wird entsprechend angepasst.

Der Vertragsabschluss muss bis zum 01.10.2016 vollzogen sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des RWE-Aktienpaketes zu den vom Kreistag beschlossenen Konditionen und ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Unterzeichnung des Übertragungsvertrages.
2. Der Gemeinderat beschließt, den auf die Ortsgemeinde Holzbach entfallenden Ablösebetrag für die RWE-Aktien in Höhe von 12.029,92 € in einer Summe zu begleichen. Gleichzeitig stimmt er der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in entsprechender Höhe zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über eingeholten Angebote zur Instandhaltung des Eingangs zum Erzbergwerk im Soonwald (Auftragsvolumen T€4) und zur Freilegung bzw. Hebung des Kulturdenkmals Meilenstein (Auftragsvolumen T€4).

Es besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass für beide Maßnahmen ermittelt werden soll, ob und inwieweit Zuschussmittel zur Verfügung stehen (LEADER, Trägerverein Naturpark Soonwald, Denkmalpflege).

Nichtöffentliche Sitzung (gekürzte Fassung):

Top. 1

Die Niederschrift zur Nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2016 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2 Beratung und Beschlussfassung zur Instandhaltung der Außenfassade des ehemaligen Raiffeisenlagers

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Holzbach für 2016 sieht die Instandhaltung der Außenfassade des ehemaligen Raiffeisenlagers vor; es stehen Haushaltsmittel von T€ 20 zur Verfügung. Inzwischen liegen der Ortsgemeinde Angebote über die Instandhaltungsmaßnahmen vor. Nach dem von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellten Angebotsvergleich ist die Firma Willi Landgraf mit EUR 10.130 günstigster Anbieter; die von dem Unternehmen Willi Landgraf zusätzlich angebotenen Leistungen (Armierputz sowie Geländer und Tor streichen etc.) haben ein Auftragsvolumen von T€ 2.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Willi Landgraf, zu vergeben. Das Unternehmen wird mit allen in seinem Angebot enthaltenen Leistungen beauftragt; so dass sich eine Auftragssumme von EUR 12.321,71 ergibt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 3 Mitteilungen und Anfragen

./.